

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

JÜDISCHE

NACHRICHTEN

für die deutschösterr. Provinz.

Redaktion
und Administration:

Lin.,
Franz-Josef-Platz 29,
III. Stock.

Telephon 1225/II.

Erscheint
jeden Freitag.

Bezugspreise:

Monatlich . . K 1.50

1/4jährlich . . „ 4.50

Bankkonto bei
Pinschof & Co., Linz.

Inserate
nach Vereinbarung.

Nr. 23

Lin., am 11. Juli
13. Thamus 5679

1919

Die Wahl in den Jüdischen Nationalrat.

Der Jüdische Nationalrat in Wien ist ein echtes Kind der Novemberrevolution. Als damals in wenigen Stunden das ganze Staatengebäude Österreich zusammenbrach und momentan eine gewisse Kopflosigkeit eintrat, niemand recht wußte, was der nächste Augenblick bringen könne, ob Anarchie, Raub und Plünderung, wie es ja an manchen Orten, wenn auch nur vereinzelt und vorübergehend der Fall war; ob eine feindliche Invasion; als sich die Volkswehr als Schutz- und Polizeitruppe fast über Nacht bildete und zugleich Hunderttausende Feld- und Hinterlandssoldaten regellos in ihre Heimat strömten, da hat sich auch eine Zahl energischer, tatkräftiger Juden, die die Not des Augenblickes richtig erfaßten, zusammengefunden, und hat, ohne lange nach Mandat und Berechtigung zu fragen, die schwere und undankbare Aufgabe übernommen, die Rechte des Judentums zu wahren, den aus allen Windrichtungen nach Wien und von Wien wieder in alle Himmelsrichtungen strebenden Juden, Heimkehrern und Flüchtlingen, zu helfen und sie zu unterstützen. Täglich erstanden den wenigen Männern, die teils mitleidig belächelt, teils gehässig angefeindet arbeiteten, neue Aufgaben. Mit den Aufgaben wuchs die Kraft, das Ansehen und endlich auch die Autorität dieser eigenartigen jüdischen Körperschaft. Beweis dessen die großen Geldmittel, die dank dem Opfersinn in wenigen Wochen aufgebracht wurden.

Wenn auch der Nationalrat, wie ja schon der Name sagt, auf streng jüdisch-nationaler Basis steht und demzufolge von einem großen Teil der Wiener stark assimilierten Judenschaft nicht anerkannt wird, so hat der Nationalrat doch nicht bloß für das nationale, sondern vielmehr für das Gesamtjudentum Hervorragendes geleistet. Es sei nur auf die Arbeit der Beamtensektion, das Rechtsschutzbüro und die soziale Fürsorgetätigkeit hingewiesen.

Der Kampf der Kultusgemeinde gibt dem Nationalrat reichlich Gelegenheit, sich für Demokratie und Gleichheit innerhalb des Judentums einzusetzen, die Wahlen in die konstituierende Nationalversammlung und in die lokalen Vertretungen (Landtag, Gemeinderat und Bezirksvertretung) zeigten, daß der Nationalrat über einen angesichts der sehr ungünstigen politischen Verhältnisse bedeutenden und stets wachsenden Anhang verfügt.

Nun geht der Jüdische Nationalrat daran, sich durch ordnungsgemäße Wahlen das Mandat zur weiteren Tätig-

keit geben zu lassen. Die Aufgaben werden, schon vermöge der in den Friedensvertrag aufgenommenen Klausel des Minoritätsschutzes, große sein. Nur zu leicht kann die Formel des Minoritäts-, „schutzes“ zu einer Art Minoritäts-, „unterdrückung“ werden, das heißt, das in der Theorie gut gemeinte Recht zu einer politischen Entrechtung werden. Das Gesamtjudentum, sofern es sich auf den bewußt und aktiv jüdischen Standpunkt stellt, braucht hiezu eine Vertretung, die die Masse hinter sich hat und im Namen der Judenheit sprechen und handeln kann. Daß der einstweilen diktatorisch handelnde Nationalrat mehr Tatkraft aufgebracht hat als die stets leise tretende, weltfremde Gesellschaft der Wiener Kultusstube, zeigen die politischen Erfolge des Nationalrates und das unfruchtbare, tatenlose Dämmerdasein der Kultusgemeinde.

Statutengemäß ist den Kultusgemeinden ein so enges Betätigungsgebiet eingeräumt, daß für eine politische Betätigung wenig Platz und Möglichkeit ist. Dabei ist ja die Kultusgemeinde eine rein örtliche, das heißt bloß Wien umfassende Institution, wenn auch Wien das dominierende Siedlungsgebiet Deutschösterreichs ist.

Bei den Wahlen in einen jüdischen Nationalrat tauchen dieselben Schwierigkeiten auf wie bei den Wahlen in die Arbeiterräte. Es hat denn auch der Nationalrat rein formal eine gewisse Ähnlichkeit mit der Institution der Arbeiterräte. Ist dieser reine Klassenvertretung, so ist der Nationalrat die Vertretung einer bestimmten Bevölkerungsschichte, wenn auch natürlich nicht Klasse in ökonomischen Sinne. Beide sind eminent wichtige Interessenvertretungen, auf die nicht verzichtet werden kann; beide müssen, so demokratisch und allgemein das Wahlrecht innerhalb des Wahlkörpers ist, ein Kriterium für die Zugehörigkeit zu demselben suchen. Sie ist beim Nationalrat wesentlich einfacher gegeben als bei den Arbeiterratswahlen. Jeder Jude und jede Jüdin, die sich in die Wahllisten eintragen lassen, sind wahlberechtigt.

Ob dann das ganze Territorium Deutschösterreichs in einen oder mehrere Wahlkreise geteilt werden soll, wo die Listenwahl entweder mittels Stimmzettel oder in Wahlversammlungen (wie bei den Arbeiterratswahlen) vorzunehmen wäre, ist dann schon eine Frage von sekundärer Wichtigkeit.

Vor allem ist es notwendig, daß sich eine größtmögliche Zahl von Personen beiderlei Geschlechtes in die Wahllisten eintragen wird, damit der aus diesen